



Q-SOFT

V e r w a l t u n g s A G

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr

2017 / 2018

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

die Q-Soft Verwaltungs AG blickt auf ein wiederum erfreulich verlaufenes Geschäftsjahr 2017 - 2018 zurück. Mit ihrem Beteiligungsportfolio, das die Gesellschaft in den vergangenen Jahren aufgebaut hat, hat die Q-Soft Verwaltungs AG auch im soeben beendeten Geschäftsjahr wieder nicht nur stabile, sondern aufgrund der in 2018 erfolgten erneuten Dividendenerhöhung der RCM Beteiligungs AG, sogar weiter steigende Beteiligungserträge erwirtschaftet. Die Erträge aus Wertpapieren haben im Geschäftsjahr 2017-2018 so um mehr als 5% auf nun TEUR 293 (Vorjahr TEUR 278) zugelegt. Die KST Beteiligungs AG hat auf der Basis eines erfolgreichen Geschäftsjahres 2017 erneut eine Dividende in Höhe von 10 Cent pro Aktie ausgezahlt. Die weitere wichtige Beteiligung der Gesellschaft, die RCM Beteiligungs AG hat ihre Dividende für das Geschäftsjahr 2018 sogar zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren, und zwar um 50%, auf nun EUR 0,06 pro Aktie erhöht. Damit liegt die Dividendenrendite der RCM Beteiligungs AG inzwischen oberhalb des Durchschnitts der im DAX und MDAX notierten Immobiliengesellschaften (größter und kleinster Wert der Peergroup unberücksichtigt).

Mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von inzwischen ca. 1,85 Mio. Euro (Vorjahr 1,79 Mio. Euro) erreicht die Q-Soft Verwaltungs AG nun eine Eigenkapitalquote an der Bilanzsumme von fast 38%, im Vorjahr hatte diese Kennziffer bei ca. 35% gelegen. Die Q-Soft Verwaltungs AG hat in den vergangenen Jahren auf ihr Beteiligungsportfolio nicht nur stille Reserven in einem erheblichen Umfang aufgebaut, gleichzeitig ist es der Gesellschaft auch gelungen, ihre für die Assetfinanzierung notwendige Fremdfinanzierung um ca. 7,6% auf nun noch 3,02 Mio. Euro (Vorjahr 3,27 Mio. Euro) zu reduzieren. Die im Jahr 2016 im Volumen von EUR 3,0 Mio. emittierte Inhaberschuldverschreibung wurde in 2018 nicht nur bis zum Jahr 2020 prolongiert; das umlaufende Volumen wurde parallel durch teilweisen Rückkauf auch auf 2,5 Mio. Euro reduziert. Niedrige Kosten, verbunden mit regelmäßigen Erträgen aus dem Assetportfolio sind die Kombination, die gepaart mit einer vernünftigen Relation der zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel, eine tragfähige Grundlage bildet, auf der die Q-Soft Verwaltungs ihr Geschäftsmodell auch in Zukunft ausrichten wird. Als Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG freue mich, wenn Sie die Gesellschaft auf diesem Weg auch in Zukunft als Aktionär oder als Geschäftspartner interessiert begleiten werden.

Martin Schmitt

(Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG)

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2017/ 2018

Der Aufsichtsrat hat die geschäftliche Entwicklung der Q-Soft Verwaltungs AG während des gesamten Geschäftsjahres mit großer Aufmerksamkeit begleitet und interessiert überwacht. Wie auch in den Vorjahren haben Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 / 2018 zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Der Aufsichtsrat war in beiden Sitzungen vollständig vertreten und beschlussfähig, ebenso hat der Vorstand an beiden Sitzungen teilgenommen. Im Rahmen dieser Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Dem Aufsichtsrat wurden dazu aussagefähige Unterlagen über die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätsslage der Gesellschaft vorgelegt, anhand derer sich der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung der Gesellschaft sowie über den Stand der Finanzbuchhaltung machen konnte.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zahlreiche informelle Gespräche mit dem Vorstand geführt und haben sich auf diese Weise auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig ein aktuelles Bild vom Stand der Entwicklung der Gesellschaft gemacht.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind mit dem Vorstand besprochen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen oder in einzelnen Gesprächen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich beraten. Hierzu gehörte neben der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und der Festlegung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vor allem die Entwicklung der Beteiligungen an der KST Beteiligungs AG und an der RCM Beteiligungs AG. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die geschäftliche Entwicklung und die Börsenkursentwicklung beider Gesellschaften informiert, wobei in Bezug auf die Entwicklung der RCM Beteiligungs AG die Lage und die Aussichten des Immobilienmarktes rege erörtert wurden. Ferner wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand auch über die Strategie hinsichtlich der weiteren im Bestand gehaltenen Wertpapierpositionen in Kenntnis gesetzt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ferner eingehend über die Laufzeit, Verzinsung und voraussichtliche weitere Entwicklung der aufgenommenen Fremdfinanzierungsmittel informiert. Der Absicht des Vorstands, das Volumen der in Höhe von EUR 3.000.000,00 emittierten Inhaberschuldverschreibung durch Rückkauf von EUR 500.000,00 auf noch EUR 2.500.000,00 zu reduzieren, hat der Aufsichtsrat einstimmig zugestimmt.

Der Jahresabschluss der Q-Soft Verwaltungs AG für das Geschäftsjahr 2017 / 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde durch den von der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Dezember 2017 gewählten Abschlussprüfer, der BW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dettingen unter Teck, einer prüferischen Durchsicht unterzogen, auf deren Grundlage der Abschlussprüfer zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist, ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt. Der Aufsichtsrat hat sich während seiner bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 29. Oktober 2018 eingehend mit den Jahresabschlussunterlagen beschäftigt und hat diese detailliert erörtert. Gemeinsam haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, der Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 die Zahlung einer unveränderten Dividende in Höhe von EUR 0,10 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Votum des Abschlussprüfers angeschlossen und hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 aufgestellten Jahresabschluss einstimmig gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss der Gesellschaft damit festgestellt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG für dessen Engagement für die Gesellschaft und seine im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Gechingen, 30. Oktober 2018



Reinhard Voss
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

Bilanz zum 30. September 2018

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	30.09.2018 EUR	30.09.2017 EUR		EUR	30.09.2018 EUR	30.09.2017 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	<u>2.355,00</u>	2.355,00	<u>2.610,00</u> 2.610,00	1. Gezeichnetes Kapital	1.064.800,00		1.064.800,00
				2. abzgl. eigene Anteile	<u>-21.500,00</u>		<u>-21.500,00</u>
						1.043.300,00	1.043.300,00
II. Finanzanlagen				II. Kapitalrücklage		625.857,20	625.857,20
1. Beteiligungen	2.252.771,03		2.226.295,48				
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.563.795,92</u>		<u>2.638.380,92</u> 4.864.676,40	III. Bilanzgewinn	177.668,93		123.024,25
		4.816.566,95		- davon Gewinnvortrag EUR 123.024,25 (Vj. EUR 47.183,89)			
						1.846.826,13	1.770.681,45
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		26.117,50	30.929,19
1. sonstige Vermögensgegenstände	<u>285,20</u>	285,20	<u>197.351,15</u> 197.351,15				<u>30.929,19</u> 30.929,19
II. Wertpapiere				C. Verbindlichkeiten			
1. sonstige Wertpapiere	<u>59.840,00</u>	59.840,00	<u>0,00</u> 0,00	1. Anleihen	2.503.852,74		3.004.931,51
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.695,28	30.538,76	2. sonstige Verbindlichkeiten	518.326,06		269.514,16
				- davon aus Steuern EUR 759,60 (Vj. EUR 759,60)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.380,00	2.380,00	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
						3.022.178,80	3.274.445,67
		<u>4.895.122,43</u>	<u>5.097.556,31</u>			<u>4.895.122,43</u>	<u>5.076.056,31</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018
der
Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		47.158,13		63.099,60
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.812,80		5.812,80	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	<u>48,69</u>	5.861,49	<u>48,62</u>	5.861,42
3. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		255,00		191,73
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		43.357,65		40.977,64
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		293.311,20		277.590,07
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		15.627,86		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		116.393,40		129.052,22
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-0,75		9,73
9. Ergebnis nach Steuern		158.974,68		164.596,93
10. JAHRESÜBERSCHUSS		158.974,68		164.596,93
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		123.024,25		47.183,89
12. Einstellung in die Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen		0,00		-46.164,57
13. Gewinnausschüttung		-104.330,00		-42.592,00
14. BILANZGEWINN		177.668,93		123.024,25

Anhang
für das Geschäftsjahr 2017 / 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft entstand zum 1. Januar 2000 durch formwechselnde Umwandlung der Q-Soft GmbH Systemhaus (gegründet im Jahr 1990). Die Q-Soft Verwaltungs AG war seit dem 7. August 2000 am Geregelten Markt in Stuttgart notiert. Die Hauptversammlung vom 17. März 2010 hat den Vorstand ermächtigt, den Wechsel der Notierung der Aktie der Gesellschaft vom regulierten Markt in den Freiverkehr zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde am 7. Mai 2010 gestellt und mit Ablauf des 23. Juni 2010 wirksam. Seit dem 24. Juni 2010 wird die Aktie der Q-Soft Verwaltungs AG am Börsenplatz Stuttgart in dem Freiverkehrsegment „Freiverkehr plus“ notiert.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der nationalen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2007 erfolgte rückwirkend zum Ablauf des 30. September 2006 die Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebes auf die Q-Soft Verwaltungs GmbH. Anschließend erfolgten der Verkauf sämtlicher Beteiligungen und die gleichzeitige Umfirmierung der Q-Soft Aktiengesellschaft in Q-Soft Verwaltungs AG. Die Q-Soft Verwaltungs AG betrieb somit auch im Berichtsjahr kein operatives Geschäft und konzentrierte sich auf die Anlage des eigenen Vermögens insbesondere im Beteiligungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist Gechingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 729914 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Soweit handelsrechtlich zulässig, erfolgte die Bilanzierung und Bewertung im Einklang mit den steuerrechtlichen Bestimmungen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Bewertungsmethoden

Die im Jahresabschluss des Berichtsjahres angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Im Jahresabschluss ausgewiesene Schuld- und Vermögensgegenstände wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden im Wesentlichen Finanzanlagen geführt. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurde im Berichtszeitraum keine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauernder Wertminderung (Vorjahr EUR 0,00) vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber das Finanzamt im Rahmen der Körperschaftssteuererklärung.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zu niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen angesetzt. Es wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 15.627,86 (Vorjahr EUR 0,00) vorgenommen.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf EUR 1.064.800,00. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. April 2015 erfolgte die Umstellung von bisher auf den Inhaber lautenden in auf den Namen lautenden Stückaktien. Es ist somit eingeteilt in 1.064.800 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit dem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren unverändert gegenüber dem Vorjahr 21.500 eigene Aktien mit einem Nominalwert von EUR 21.500,00, entsprechend 2,019 % des Grundkapitals, im Bestand der Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft. Die eigenen Aktien wurden bereits

im Juli 2017 erworben. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) des Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

Eigene Aktien - Sachverhalt (Kauf bzw. Verkauf; Anzahl)	Bestand in % vom Grundkapital (je am Ende des Quartals)	Zeitpunkt bzw. Quartal	Kursgewinn /- verlust EUR
Anfangsbestand: 21.500	2,019 %	01.10.2017	
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	1. Quartal 2017/18	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	2. Quartal 2017/18	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	3. Quartal 2017/18	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	4. Quartal 2017/18	Verlust/Gewinn: 0,00
Endbestand: 21.500	2,019 %	30.09.2018	

Genehmigtes Kapital 2015

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 12. April 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 387.200,00 durch Ausgabe von bis zu 387.200 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG).

Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 400.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. März 2010 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit den nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Zinssätzen abgezinst.

Anleihen

Mit Beschluss vom 8. Februar 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, eine Inhaberschuldverschreibung im Volumen von bis zu EUR 3.000.000,00 zu emittieren. Die Inhaberschuldverschreibung wurde in zwei Tranchen vollständig platziert. Die Verzinsung der Emission beträgt nominal 3,75% p.a., die Inhaberschuldverschreibung ist zur Rückzahlung fällig am 15. September 2017.

Mit Vereinbarung vom 22. August 2017 haben die Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2020 beschlossen.

Mit Wirkung vom 2. Mai 2018 wurden nominal EUR 100.000,00 von der Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft zurückgekauft. Mit Wirkung vom 8. Juni 2018 wurden weitere nominal EUR 400.000,00 zurückgekauft. Das Volumen beträgt somit zum Bilanzstichtag EUR 2.500.000,00.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

	Stand 30.09.2018 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
sonstige Verbindlichkeiten	518.326,06 (Vj 269.514,16)	518.326,06 (Vj. 269.514,16)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	518.326,06 (Vj. 269.514,16)	518.326,06 (Vj.269.514,16)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 517,6 (Vorjahr TEUR 267,1) enthalten.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus Finanzgeschäften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die notwendigen Verwaltungsaufwendungen.

Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden in Höhe von EUR 15.627,86 (Vorjahre EUR 0,00) vorgenommen.

E. Sonstige Pflichtangaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum ein Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung ausübt.

Gechingen, den 4. Oktober 2018

Martin Schmitt
Vorstand

Bescheinigung über die prüferische Durchsicht von Jahresabschlüssen bei kleinen Kapitalgesellschaften ohne Feststellung von Beanstandungen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, zum 30.09.2018

Wir haben den Jahresabschluss der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, für das Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

Dettingen unter Teck, den 16. Oktober 2018

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer



Q-SOFT

V e r w a l t u n g s A G

Impressum:
Herausgeber
Q-Soft Verwaltungs AG
Bergwaldstraße 34
75391 Gechingen

Telefon 07056 964711, Telefax 07056 965218
www.qsoft-ag.de, info@qsoft-ag.de

HRB-Nr. 729914 AG Stuttgart
Steuer-Nr. 45462/69735 Finanzamt Böblingen

Vorstand: Martin Schmitt
Aufsichtsratsvorsitzender: Reinhard Voss